



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/27049 –**

**Frage Nummer 39  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter <b>Helmut Markwort</b> (FDP)	Ich frage die Staatsregierung, für wie viele der sich im Eigentum des Freistaates befindlichen Immobilien der Freistaat nicht zu der ursprünglichen Frist am 31.01.2023 eine Grundsteuererklärung abgegeben hat, wie dies begründet wird und ob die Staatsregierung davon ausgeht, dass bis zum 30.04.2023 alle noch nicht eingereichten Grundsteuererklärungen des Freistaates eingereicht werden?
---	---

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Es wird auf die Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2023 (Drs. 18/26232) verwiesen.